

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 30. März 2017 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 04 06

Ana Blatnik

Schriftführung

Sonja Ledl-Rossmann

Präsidentin des Bundesrates